

VERSICHERUNGS-MAKLERAUFTTRAG

zwischen

.....
.....Auftraggeber/in)
und

**Kombrink GmbH, Fachmakler Kino / Kultur / Entertainment
Finanz- und Versicherungsmakler**.....(Auftragnehmerin)
Kupferstraße. 43, 48653 Coesfeld

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfaßt insbesondere die Vorbereitung und den Abschluß von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Erfüllung, einschließlich im Schadenfall. Der Auftrag umfaßt auch bestehende Versicherungsverträge.

Er bezieht sich auf die privaten geschäftlichen Versicherungen.

2. Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlaß besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsdokument festgehalten.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z.B. im Schadenfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit. Der Makler verpflichtet sich zur Abstimmung und Unterrichtung des Auftraggebers.

3. Pflichten des Kunden

Die aus den bestehenden Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen, wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten usw. sind vom Auftraggeber zu erfüllen.

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

4. Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

5. Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich verletzt.

- 2 -

6. Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

7. Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8. Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister unter der Nummer D-S3W9-J50QA-69 eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung
 - Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Wolfgang Römer,
Postfach 08 06 22, 10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
 - Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Arno Surminski
Leipziger Str. 104, 10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Ort / Datum

Auftraggeber

(Stempel)

Makler

9. Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, daß Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer und Versicherungsverbände im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Ort / Datum

Auftraggeber / Kunde

VERSICHERUNGS-MAKLERVOLLMACHT

von

.....
.....(Vollmachtgeber/in)

für

Kombrink GmbH, Fachmakler Kino / Kultur / Entertainment
Finanz- und Versicherungsmakler.....(Bevollmächtigte)
Kupferstraße. 43, 48653 Coesfeld

Hiermit erteilt der Kunde (Vollmachtgeber/in) der Versicherungsmaklerin oder ihrer Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in seinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu vermittelten und bestehenden Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Vollmachtgeber